

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 16 (1871)  
**Heft:** 7

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**


# Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 18. Februar 1871.

Nr. 7.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.)  Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Die jüngern Lehrer und die Dienstprüfung.

Schon im Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 1864/65 ließ der Regierungsrath des Kantons Schaffhausen durchblicken, daß „Klagen laut geworden über den geringen Fortbildungstrieb mancher junger Lehrer.“ Im gleichen Kanton wurde damals eine Preisauflage ausgeschrieben, „wie der geistigen und sittlichen Regsamkeit der jüngeren Lehrer aufzuhelfen sei.“ Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Unterrichtswesen des Kantons Aargau vom Jahr 1869 erwähnt, „man habe im Allgemeinen die Bemerkung gemacht, daß die jüngern Lehrer weniger Strebhaftigkeit und Eifer für ihre Fortbildung an den Tag legen, als es im Durchschnitt bei den ältern der Fall sei“ (vgl. Nr. 2 d. Bl.) So viel wir vernehmen, sind im Kanton Graubünden ähnliche Stimmen laut geworden, und analoge Erfahrungen dürften es gewesen sein, welche den Erziehungsrath des Kantons St. Gallen veranlaßt haben, eine Verordnung zu erlassen (vgl. Nr. 4 der Lehrer-Ztg.), wonach nicht mehr schon die austretenden Seminaristen und Kantonschüler, sondern erst solche Lehramtskandidaten, welche bereits 2—3 Jahre praktische Schuldienste geleistet, Zutritt zum Staatsexamen erhalten sollen. Wenn wir nicht irren, so sind auch schon in andern Kantonen ähnliche Urtheile über mangelhafte Leistungen und geringen Fortbildungstrieb bei jüngern Lehrern ausgesprochen worden. Das giebt Stoff zum Nachdenken. Haben doch die jüngern Lehrer schon bessere Primarschulen, dann 2—3 Jahre eine Real- oder Sekundarschule und endlich 3—4 Jahre ein Seminar besucht, während ältere Lehrer nach einer dürftigen

Primarschulbildung meist keine Sekundarschule, und ein Seminar nur 1—2 Jahre besuchen konnten! Wo fehlt's da?

Für's Erste glauben wir zwar, daß man mit den erwähnten Klagen zu leicht hin generalisire. Wir kennen wenigstens jüngere Lehrer, die nach einigen Jahren der Praxis in Beziehung auf Leistungen in der Schule auf eigene wissenschaftliche Bildung und Fortbildungstrieb auch den tüchtigsten ältern Lehrern würdig an der Seite stehen; ebenso giebt es schwächere Lehrer mit unbefriedigenden Leistungen sowohl unter den ältern, als unter den jüngern. Dagegen wollen wir keineswegs sagen, daß die Klagen in Schaffhausen, Aargau u. s. w. ganz aus der Luft gegriffen seien, und insbesondere ist wohl zuzugeben, daß die jüngern Lehrer wenigstens nicht in dem Maße mehr leisten denn die ältern, als in Primar- und Sekundarschulen und in einem längern Seminarfurs auch mehr für ihre eigene Ausbildung gethan worden ist. Wie sollen wir uns diese Erscheinung und was allenfalls in den erwähnten Anschuldigungen noch mehr berechtigt ist, erklären?

Zunächst ist es wohl nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Zeit, welche auf die Schulbildung eines Menschen verwendet wird, keineswegs immer in proportionalem Verhältniß steht zu dessen späterer praktischer Tüchtigkeit. Oder sind etwa diejenigen Studenten später im Leben je die tüchtigsten, welche die größte Zahl von Semestern auf dem Gymnasium oder der Universität zugebracht haben? Und giebt es nicht auch Lehrer mit akademischer Bildung, welche in der Schule manchem sog. Illiteraten oder nur seminaristisch gebildeten Lehrer anerkanntermaßen nachstehen? Man kann auch zu lange in der Schulbank

fixen und darüber schließlich das Verständniß für das wirkliche Leben einbüßen. Die „ältern“ Lehrer waren einst bei ihrem Eintritt in den 1—2jährigen Seminarfurs meist älter, als unsere heutigen Seminaraspiranten. Sie waren schon einige Jahre als Landwirthe, Handwerker, Weber zc. thätig gewesen; sie besaßen geringere Vorbildung, aber mehr Verständniß für das praktische Leben; sie waren körperlich kräftiger und damit auch geistig frischer; sie wußten in der Regel, was sie wollten, wenn sie sich mit 18—22 Jahren zum Eintritt in ein Lehrerseminar entschlossen; sie waren nicht schon übersättigt durch ein Uebermaß von Schulweisheit, das heute in manchen Mittelschulen in fiebrhafter Hast kaum halb verdaut den jungen Leuten eingepfropft wird. Im Seminar konnte man mit einem elementaren Unterrichte beginnen, wie er auch für die Schule selber Vorbild war, und lückenlos vorwärtsschreiten, während jetzt in dieser Anstalt viel Halbbekanntes und Halbverstandenes wiedergekaut werden muß, das den Reiz der Neuheit schon verloren hat. Man darf eben nicht vergessen, daß unsere Real- und Sekundarschulen eine ganz andere Hauptaufgabe haben und keineswegs auch nur vorwiegend eine Vorbereitungsanstalt für Seminare oder Kantonschulen sein können.

Einen weiteren und zwar den wichtigsten Erklärungsgrund für die angeführte Thatsache, so weit dieselbe richtig ist, finden wir in dem Unterschied der Zeitverhältnisse von damals und jetzt. Die politischen Fragen, die ein Volk bewegen, eine allgemeine Begeisterung, welche eine Zeit ergriffen hat, üben auch auf die Schule einen gar mächtigen Einfluß aus. Die dreißiger Jahre, da die meisten unserer Seminarien entstanden, waren aber eine ungemein erregte und belebte Zeit des Schaffens und Ringens, wie sie nicht alle paar Jahrzehnde wiederkehrt, ein befruchtendes Saatkorn und Frühregen auch für das Streben des Einzelnen. In unserer Zeit sucht man aber diesen idealen Schwung auch im politischen Leben vergebens. Der mächtigen Erregtheit folgt naturgemäß eine gewisse Ermattung und Abspannung. Was sind unsere jetzigen Volksversammlungen gegen eine Volksversammlung von Ulster vom Jahr 1830? was unsere Sängerkundgebungen gegen die Sängerkundgebungen in den 30er und 40er Jahren? Und sind etwa unsere jüngern Geistlichen und Juristen im Allgemeinen tüchtiger als die Geistlichen und Staatsmänner der ältern Schule? Wir haben das noch

nirgends behaupten hören, wohl aber schon das Gegentheil. Damit wollen wir nicht Vorwürfe erheben gegen irgendwen, sondern nur Erscheinungen erklären. Zeitströmungen und zeitbewegende Ideen werden nun einmal stets wie für Schule, Kirche, staatliches und bürgerliches Vereinsleben, so auch für den Einzelnen, für seine Ausbildung, sein Streben und sein Wirken von großer, oft von ganz entscheidender Bedeutung sein.

Ob auch unsere Lehrerbefoldungsverhältnisse Einiges zur Erklärung jener Erscheinung beitragen können? Wir antworten mit einem entschiedenen Ja. Man wird uns einwenden, was in den letzten Dezennien nach dieser Richtung Alles geleistet worden und wie dürftig es vor 20—40 Jahren überall mit der Lehrerbefoldung bestellt war. Schon recht. Aber man vergißt, wie mancher Lehrer damals nur 2—3 Fr. wöchentliches Kostgeld zu bezahlen hatte, während jetzt 7—8 und mehr Franken nicht mehr ausreichen. Man vergißt, wie sich die Rechnungen des Schneiders und Schusters und die Ausgaben für alle Lebensbedürfnisse seither gesteigert haben und vergißt, wie auch der Bauer, der Handwerker, der Beamte zc. heute weit reichere Einnahmsquellen besitzt als damals. Im Verhältniß zu andern Ständen und Berufsarten hat sich die Stellung des Lehrers kaum merklich verbessert. Heute aber findet der junge Mann mit ordentlicher Schulbildung weit leichter als damals Gelegenheit, eine Lebensstellung zu erlangen, die einträglicher, sicherer und weniger anstrengend ist, als diejenige eines Volksschullehrers. So kommt es, daß mancher befähigte junge Mensch, der vor Jahrzehenden sich noch leicht für den Lehrerberuf entschieden hätte, jetzt gar nicht mehr daran denkt, wenn die ökonomischen Verhältnisse seiner Eltern ihm nur irgend eine andere Wahl gestatten, und daß je die befähigtesten Seminaristen sich wenigstens noch zum Reallehrer ausbilden wollen, oder wenn die Jahre um sind, während welcher die bezogenen Seminarstipendien abzuverdienen waren, sich einem einträglichen, vor Abberufungsrecht und periodischer Wieder- oder Nichtwiederwahl gesicherten Berufe zuwenden. Es war eine schöne Idee, wenn man den Lehramtszöglingen an's Herz legte, wie der Lehrer nicht um des irdischen Lohnes willen, sondern aus Begeisterung für den heiligen Beruf sein Amt verwalten solle und es liegt darin immer noch eine gewisse Wahrheit, so daß man sagen darf, derjenige taugt gar nicht zum Lehrer, der nicht auch

in der Ausübung des Lehrerberufs einen schönen Lohn erblicken könne, aber über einen gewissen Grad hinaus hält diese Idee allein nicht vor. Der Lehrer ist sowohl ein Mensch wie andere Leute, ist auch noch an die Erde gefettet und kann wie die Pflanze nur dann mit Blüten und Früchten dem Aether zustreben, wenn die Wurzel in fruchtbarem Erdreich einen festen Standpunkt hat. Will man einen tüchtigen Lehrerstand, so biete man ihm eine unabhängige und freie Lebensstellung.\*)

Ohne alle Erklärungsgründe für die erwähnte Erscheinung hier erschöpfend aufzählen zu wollen, müssen wir doch noch Eines hervorheben. Für die weitere Strebsamkeit eines jungen Menschen kommt gar viel darauf an, wie er sich selber beurtheilt und wie er von andern beurtheilt werde. Der „ältere“ Lehrer, wenn er seiner Zeit aus dem Seminar trat, war sich gar wohl bewußt, wie er erst in den Anfängen seiner Ausbildung stand. Ein aussichtsreicher Blick in schöne Gefilde des Wissens war ihm aufgeschlossen, die Lust war geweckt und Mittel waren ihm geboten, dem Ziele näher zu kommen; aber er wußte, daß es aller Kraftanstrengung bedürfe, um es zu erreichen. Das Beste mußte er noch selber erwerben, wie eigentlich Jeder sein wahres geistiges Eigenthum mit Anstrengung sich erringen muß und es niemals einfach aus der Hand eines Anderen empfangen kann. Heute hat der junge Lehrer jene Gefilde meist an Führers Hand schon durchwandert und glaubt nur gar zu leicht, hier nicht viel Neues mehr finden zu können. Man legt heutzutage in mittlern und höhern Anstalten, auch in Seminarien, zu viel Gewicht auf das Quantum positiver Kenntnisse, und thut das oft auf Unkosten der Kraft und des Fortbildungstriebes. Sodann fand früher der junge Mann auch mehr äußern Ansporn und selbst Nöthigung als jetzt. Er bekam nicht schon beim Austritt aus dem Seminar ein Zeugniß, das für's ganze Leben gültig sein sollte; er war nicht schon sofort wählbar erklärt; er mußte sich erst praktisch noch seine Sporen verdienen, seine Schule ward noch besonderer Inspektion, wo möglich durch den Semi-

nardirektor, unterstellt, seine wissenschaftliche Fortbildung stand unter der Kontrolle eines Konferenzdirektors, und die ganze Schulaufsicht, das Interesse der Eltern und die Stimme der öffentlichen Meinung war von größerer Bedeutung als jetzt. Heutzutage, wenn der Jüngling mit 18—19 Jahren seine Bildungsanstalt verläßt, ein Wahlfähigkeitszeugniß in der Tasche, ist er ein gemachter Mann. Die nächste Woche schon kann er von irgend einer Gemeinde zum Lehrer, vielleicht selbst zum Oberlehrer gewählt werden. Der Schulvisitator, häufig selber gar kein Schulmann, wird ihm nicht sehr imponiren, dem Seminar scheint mitunter geflissentlich jeder weitere Einfluß auf die ausgetretenen Zöglinge entzogen zu werden. Wo in aller Welt ist mit 19 Jahren ein junger Mann so unabhängig wie der neugebackene Volksschullehrer? Aber die Herrlichkeit hat ihre Rehrseite, und kaum ist derjenige zu beneiden, der so früh und bei so wenig Lebenserfahrung so ziemlich schon das höchste Ziel erklimmen, das ihm überhaupt für seine ganze Lebenszeit in Aussicht steht. Wie Wenige sind, die für die Gediegenheit ihres weitem Strebens eines jeglichen äußern Ansporns gänzlich entbehren können!

Früher kam es in manchen Kantonen, in Freiburg kommt es jetzt noch vor, daß der Lehrer bloß für eine beschränkte Zahl von Jahren ein Patent zur Ausübung seines Berufs erhielt und sich später einem neuen Examen unterziehen mußte, wenn er das Patent erneuert haben wollte. Im Thurgau bestanden die sog. Bezirks-Lehrerprüfungen. Je das 7. oder 8. Jahr mußten alle Lehrer eines Bezirks sich wieder zu einer theoretischen Prüfung stellen; selbst Männer mit grauem Haupte blieben nicht verschont. Das war denn freilich des Guten zu viel, und mit Recht hat die Lehrerschaft sich seiner Zeit gegen diese Zumuthung erhoben. Aber das sagen doch alle Lehrer aus jener Zeit, mit welchem Fleiße jeweilen auf jene Prüfungen hin gearbeitet worden sei und wie diese dazu beigetragen haben, den Lehrerstand zu tüchtigen, und untaugliche Elemente aus demselben auszuscheiden.

Beides müssen wir als Extreme bezeichnen: sowohl wenn die Stellung des Lehrers nach dem Patentssystem immer und immer wieder nicht nur durch Schulinspektoren und Abberufungsrecht, sondern auch durch nie endende Examina in Frage gestellt ist, als auch, wenn er schon beim Austritt aus dem Seminar seine letzte Prüfung völlig absolviren kann. Die glückliche Mitte zwischen diesen Extremen dürfte der st. gallische

\*) So lange die ökonomische Stellung des Lehrers nicht wesentlich verbessert wird, klingen alle Forderungen einer längern, weitem, tieferen Seminarbildung fast wie Hohn“, sagt A. W. Grube in den neu erschienenen „Studien und Kritiken.“

Erziehungsrath mit seiner sachbezüglichen Verordnung (vgl. Nr. 4 d. Bl.) getroffen haben. Das ist kein ungerechter Druck gegen die Lehrerschaft, wenn neue Kandidaten schon nicht vor dem 21. oder 22. Lebensjahr völlige Aufnahme erlangen, und wenn man es mit solcher Prüfung überhaupt etwas genauer nimmt. Im eigenen, wie im Interesse der Schule, kann der Lehrerstand solches nur selber wünschen. Der Gewinn jener 2—3 Jahre zwischen dem Austritt aus dem Seminar und der Dienstprüfung ist ja nicht zu unterschätzen. Man weiß, daß die theoretischen Leistungen im Seminar und die praktischen in der Schule keineswegs immer proportional sind. Für die Schule haben aber die letztern ungleich höhern Werth. Nach zweijähriger Praxis in einer Schule könnte aber bei der Dienstprüfung ein ganz anderes praktisches Examen gefordert werden, als dies jetzt gegenüber einem praktisch unerfahrenen, eben austretenden Seminaristen billiger Weise der Fall sein kann. Diese ersten Jahre der Praxis würden sicher von Manchem besser benützt, wenn ihm eine Prüfung noch in Aussicht stände. Und häufig sind diese ersten Jahre für die spätere Schulpraxis geradezu entscheidend. Wer da sich gewissenhaft auf die Lektionen vorbereitet, der hat davon Gewinn, so lange er Lehrer bleibt. Wer aber in den ersten Jahren in Mechanismus und Schlendrian hinein geräth, wird sich später kaum wieder herausarbeiten. Könnte die Schule des Anfängers in den ersten Jahren noch von durchaus sachverständiger Seite, z. B. von einem Seminarlehrer, der gute Rathschläge ertheilen und damit willige Aufnahme finden würde, je nach Bedürfniß bisweilen besucht werden, desto besser. Sollte dann nach zwei Jahren bei der Dienstprüfung hie und da eine Einzelfrage nicht mehr so sicher beantwortet werden, als es vielleicht der austretende Seminarist gekonnt hätte, so hätte das weniger zu bedeuten, und würde ein solcher Mangel durch die größere praktische Tüchtigkeit und die größere Reife des Urtheils mehr als aufgewogen. Der Kandidat müßte allerdings auch um theoretische Weiterbildung und Repetitionen in dieser Zeit sich etwas mehr bekümmern, als es jetzt manchmal der Fall sein mag; das wäre aber ja nur ein neuer Gewinn für ihn und für die Schule. Käme hinzu, daß das bevorstehende Examen hie und da einem noch unentschiedenen Charakter behülflich wäre, gewisse Versuchungen, die ihm etwa drohen, leichter zu überwinden, oder

würde selbst mitunter ein junger Mensch, der nun einmal nicht das Zeug zum Lehrer hat, noch rechtzeitig genöthigt, eine andere Laufbahn einzuschlagen, ehe er förmlich in den Lehrerstand Aufnahme gefunden, so wäre auch das ja nur in der Ordnung. Kurz, wir versprechen uns von der Verordnung des st. gallischen Erziehungsrathes einen wirklichen Gewinn.

Freilich ist damit nicht Alles gethan. Namentlich ist es die ökonomische Besserstellung der Lehrer, welche gerade dadurch nur noch dringender wird, wenn nicht die Seminare sich mehr und mehr entvölkern sollen. Stellt man an einen jungen Menschen, der Lehrer werden will, mit Beziehung auf Talent, Fleiß und Charaktereigenschaften höhere Anforderungen als an die meisten, die sich einem andern Berufe widmen, fordert man nach dreijährigem Sekundarschulbesuch einen 3—4jährigen Seminarkurs und dann weitere 2—3 Jahre, bis nur der Zutritt zur Schlußprüfung gestattet wird, so darf man ihm nicht schließlich eine Stellung anbieten, die in ökonomischer Hinsicht weit hinter derjenigen eines beliebigen Handlungsdieners mit bloßer Sekundarschulbildung zurücksteht. Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen.

**Nachschrift.** Uebrigens wird es nur heilsam sein wenn Alle, die es trifft, die Eingang erwähnten Stimmen beherzigen, und wenn Behörden und Inspektoren etwas weniger generalisiren, sondern gleich im konkreten Falle die Einzelnen coram nehmen.

## Schulnachrichten.

**Zürich.** Einen interessanten Beitrag zur Schulgeschichte und einen erfreulichen Beweis für die mit der Zeit zunehmende Sorgfalt, welche man der Erziehung der Jugend zuwendet, enthalten die im letzten Neujahrsblatt der Winterthurer Hülfsgesellschaft niedergelegten Mittheilungen **aus der Geschichte des Waisenhauses Winterthur.** Gehen zuverlässige Urkunden über diese weit ältere Anstalt auch nur 200 Jahre zurück, so giebt doch schon diese verhältnißmäßig kurze Zeit ein treues Spiegelbild über die Bedeutung, welche Behörden und Bevölkerung früher und später dem städtischen Waisenhause beigelegt haben. Es könnte das kaum ebenso augenfällig durch etwas Anderes nachgewiesen werden, als durch die kurze Angabe, wie gewislen die Stelle des Vorstandes des Waisenhauses besetzt wurde. Von 1670—1690

stand die Anstalt unter der Leitung von Frauen-  
personen, einer „bestäteten“ Jungfrau oder Wittib,  
Zuchtmutter genannt. Von 1690 an fand man es  
angemessener, das Waisenhaus unter männliche Lei-  
tung zu stellen, und es war das nach den Akten  
in der That ein erheblicher Fortschritt. Doch wurden  
als Zucht- oder Hausväter noch gewesene Knopfmacher,  
Schneider, Hutmacher, Bäcker, Schuster und Soldaten  
für hinreichend befähigt gehalten. Erst in der Mitte  
der 20er Jahre unsers Jahrhunderts wurde die  
Anstalt wesentlich verbessert und insbesondere auch  
die Wahl eines neuen Hausvaters mit der erforder-  
lichen Umsicht getroffen. Ein gewesener Oberförster,  
ein Mann von Bildung, humanem Sinn und auf-  
opfernder Hingebung erhielt das Amt und mit ihm  
zog ein neuer Geist der Liebe, des Wohlwollens und  
der Freundlichkeit in's Waisenhaus ein. Ihm folgte  
als Hausvater ein gewesener Pfarrer und diesem  
ein gewesener Seminardirektor, der Bearbeiter dieser  
Anstaltsgeschichte, Hr. Waisenvater Morf.

Auch wenn man die frühern und spätern Besold-  
ungen, frühere und spätere Speisezeddel oder Haus-  
ordnungen in's Auge faßt, kann man den Einfluß  
der fortschreitenden Zeit deutlich bemerken. Die erste  
Zuchtmutter, welche erwähnt wird, bezog als Besold-  
ung „den Genuß der guten Pfrund“, d. h. freie  
Station. Als sie 1675 Meinen Gnädigen Herren  
(Schultheiß und Rath) eröffnete, wasmaßen sy gar  
große Beschwerlichkeit mit den Kindern habe, deren  
anzeko 16 an der Zahl, mit ungerthäniger Wit, ihro  
deswegen über ihren Tisch ushin auch noch etwas  
Lohn zu schöpfen, ist sy in diesem ihrem Begehren  
abgewiesen und ermahnt worden, in ihrem Dienst  
geflissen zu sein.“ Der erste Zuchtvater bezog als Be-  
lohnung außer der Verköstigung für sich und seine  
Familie schon 20 Pfund (10 Gulden) an Geld,  
ein Hemd und ein Paar Schuhe. 1824 dagegen  
wurde die Besoldung auf 320 Gulden erhöht und  
überdies den Waiseltern für den Fall, daß sie  
wegen Krankheit oder Alter die Stelle abgeben müß-  
ten, die „gute Pfrund“ und nach Maßgabe der Um-  
stände ein Ruhegehalt in Baar zugesichert.

Der erste Speisezeddel vom Jahr 1675 schreibt  
vor: „Des Morgens das ganze Jahr hindurch Ha-  
bermus; des Mittags Mittwoch und Samstag Erbs-  
kost, die übrigen Tage Mittags und Nachts Gersten-  
kost und wöchentlich einmal Zugemüs, Kraut oder  
Rüben, je nach der Jahreszeit. Mus und Kost soll

ordentlich „züget“ (mit zerlassener Butter übergossen)  
sein. Abends soll die Zuchtmutter jedem Glied der  
Haushaltung ein Stück Brod geben. Keines darf ein  
eigenes Beckelein haben, sondern es essen alle aus  
gemeinsamer Schüssel, in welche die Zuchtmutter  
ordentlich einbrocket.“ Seither ist's freilich anders  
geworden.

Anders ist es auch gemorden in Beziehung auf  
Zucht und Hausordnung. Und wenn früher auch  
noch arme erwachsene Personen, die auf die Kinder  
nicht eben den besten Einfluß ausübten, mit den  
Waisen zusammenlebten, so hat man später denn  
doch gefunden, daß die erziehlche Leitung einer Schaar  
von Waisen allein schon eine völlig hinreichende Arbeit  
für die Hauseltern sei. Aus der Zeit um 1700 wird  
von einer 36jährigen Insassin des Waisenhauses  
(oder Spitals) berichtet, sie habe den Zuchtvater  
Dieb und Schelm und seine Frau Rindzverderberin  
gescholten, dafür ein paar Ohrfeigen bekommen, sich  
darauf aber mit einem Stecken zur Wehre gesetzt zc.  
Vor Verhör behauptete sie, die Kinder trüejind (ge-  
beihen) nit, die Hauseltern schlagind's und schwerind  
über die Kinder: blinder Schölm, Affenkind, Galgen-  
vögel, Leckersbuben zc. Ähnliche Klagen wurden auch  
von anderer Seite bestätigt, und öfter hatte die  
Aufsichtsbehörde Veranlassung, besondere Untersuchun-  
gen anzustellen oder auch Hauseltern wider ihren  
Willen zu entlassen, „weilen die Kinder unter schlechter  
Aufsicht seien.“ Wohl war man mitunter in der  
Wahl der Vorsteher etwas glücklicher; eine gründliche  
Besserung dieser Verhältnisse erfolgte jedoch erst mit  
Beginn des zweiten Viertels unsers Jahrhunderts  
und die vielfältigen Klagen über Veruntreuungen  
durch die Hauseltern verstummten, begreiflich und  
bezeichnend genug, in dem Maße, als man gebildeter  
Waiseltern anstellte und dieselben auch entsprechend  
besoldete.

**Basel.** Wie die „Amerikanische Schulzeitung“ eine  
Notiz über den deutsch-amerikanischen Lehrertag erst  
der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ entnommen, so sind  
wir hier im Falle, eine interessante Mittheilung aus  
Basel, die wahrscheinlich auch in schweizerischen Blättern  
zu lesen war, aber uns entgangen ist, nach der  
amerikanischen Schulzeitung wiederzugeben. Es hat  
nämlich Herr Dr. Breiting in Basel die **Luft der  
Schulzimmer** daselbst auf ihren Kohlensäuregehalt ge-  
prüft und dabei Resultate erzielt, welche zu schwer  
in's Gewicht fallen, als daß sie der Lehrer einfach

ignoriren dürfte. In einem Zimmer von 251,61 Kubikmeter Rauminhalt und 10,54 Quadratmeter Fenster und Thüren, in welchem sich am Versuchstage 54 Kinder befanden, betrug der Kohlen säuregehalt der Zimmerluft

Morgens	vor Beginn der Stunde	2,21	Proz
	9 Uhr bei Ende der Stunde	4,80	"
	9 " nach der Pause	4,07	"
	10 " vor der Pause	6,87	"
	10 " nach der Pause	6,23	"
	11 " Ende der Stunde	8,11	"
	11 " im leeren Zimmer	7,30	"
Nachmittags	vor der Stunde	5,03	"
	3 Uhr Beginn der Pause	7,66	"
	3 " nach der Pause	6,46	"
	4 " Ende der Gesangstunde	9,36	"

Des Vergleiches wegen wird daran erinnert, daß die reine Atmosphäre 0,004 Kohlen säure enthält und daß im Allgemeinen ein Kohlen säuregehalt von über 1 Prozent als gesundheitschädlich angesehen wird.

**Baselland.** (Korr.) Es sind 8 Jahre verflossen, seit die Lehrer unseres Kantons sich entschlossen, es wolle ein jeder die **Heimatkunde** seines Ortes bearbeiten, auf daß sämtliche Abhandlungen gesammelt und handschriftlich in der Kantonsbibliothek aufgestellt werden könnten. Im Laufe der ersten Monate dieses Jahres wird die letzte Hand an die Arbeit gelegt und werden fünf umfangreiche Foliobände an den Ort ihrer Aufstellung abgegeben werden können. Bereits langen die letzten Bestandtheile der Unternehmung ein, beispielsweise die Heimatkunde von Füllinsdorf, die der frühere Ortspfarrer, Herr Julius Schneider in Basel, mit vielem Fleiße bearbeitet hat. Dann sandte in den ersten Tagen dieses Jahres Herr Lehrer Kummer den zweiten Theil der Ortskunde von Augst, welcher des Ortes Geschichte behandelt, ein. Die ebenfalls sehr fleißig zu Ende geführte Arbeit scheint uns namentlich aus dem Grund von hohem Werth zu sein, weil sie die Schicksale der römischen Augusta im Aaracherland in sehr umfassender und anziehender Weise erzählt.

Der Sammler der Heimatkunde.

**Thurgau.** Nach dem Amtsblatt belaufen sich die freiwilligen **Bergabungen für Schulzwecke** im Laufe des Jahres 1870 auf die Summe von 20,829 Fr., und zwar:

Fr.	11,810	für allgemeine Schulfonds,
"	950	" Sekundarschulfonds im Besondern,

Fr.	1763	" Arbeitschulfonds,
"	2000	" Ausbildung von Kantonschülern an höhern Lehranstalten (Brugger'scher Stipendienfond),
"	1100	" Jugendfestfonds und Ferienreisen.
"	1826	" Kleinkinderschulen,
"	175	" Jugendbibliotheken,
"	1000	" Schulhausbauzwecke,
"	205	zur freien Vertheilung an Schüler.

Die Bergabungen für kirchliche Zwecke beliefen sich auf 13,455 Fr., für Armenzwecke (abgesehen von dem Ertrag einer Liebessteuer für das neugegründete Kranken- und Greisenasyl) auf 22,740 Fr. und für anderweitige gemeinnützige Zwecke auf 17,930 Fr., zusammen 74,954 Fr. freiwillige Vermächtnisse. — Wenn auch diejenigen für Zwecke der Schule nicht so hoch stiegen, wie in verschiedenen frühern Jahren so legen sie doch immerhin einen erfreulichen Beweis ab, von der gemeinnützigen und schulfreundlichen Gesinnung mancher Kantonseinwohner. Herzlichen Dank all' den menschenfreundlichen Gebern!

**Württemberg.** Nach einer Statistik des württembergischen Volksschulwesens pro 1868/69 ergeben sich über die **Gehaltsverhältnisse der Lehrer** folgende Daten:

1403	wirkliche Lehrstellen	ertragen je	400—424 fl.
770	"	"	425—449 "
216	"	"	450—474 "
67	"	"	475—499 "
166	"	"	500—599 "
116	"	"	600—699 "
49	"	"	700 fl. und darüber.

Dazu kommt überall freie Wohnung. — Wenn man die Gulden nicht mit Fränkeln verwechselt, und also findet, daß es in Württemberg keine einzige wirkliche (definitive?) Lehrstelle giebt mit weniger als 850 Fr. Baarbefoldung und noch eine schöne Anzahl mit 1000—1500 Fr. und darüber, und wenn man hinzunimmt, daß dort der alternde Lehrer nach dem Rücktritt von seinem Berufe noch eine anständige Pension bezieht, so — werden manche Schweizerkantone gestehen müssen, daß sie in dieser Hinsicht immer noch weit hinter Württemberg zurück stehen.

## Verschiedenes.

Die „Sächs. Schulztg.“ fragt an: „Wie kommt es, daß manche Führer der Demokratie so oft und so gerne die Volksschule im Munde führen, aber, wenn es sich um die Volksschullehrer handelt, nichts weniger als freundlich gesinnt sich zeigen?“ Ferner: Wie kommt es, daß nicht selten Behördemitglieder und Stadtverordnete die äußere Stellung der Volksschullehrer als annehmlich lobpreisen, aber ihre eigenen Söhne niemals diesem Berufe zuführen, höchstens dann, wenn diese in einer andern Carriere Fiasco gemacht haben?“

Auf der Kreisynode zu Wesel wurde bei Gelegenheit einer Verhandlung über den Lehrermangel ausgesprochen, die Thatsache, daß sich so wenig junge Leute dem Lehrerberufe zuwenden, habe ihren Grund nicht nur in der unzureichenden Besoldung, sondern auch darin, daß die bürgerliche und soziale Stellung der Lehrer nicht befriedige, sie könnten nicht in andere, höhere Stellungen aufrücken, hätten im Schulvorstande, nicht Sitz und Stimme, könnten nicht in die Presbyterien gewählt werden u. s. w.

Die Stadt Bielefeld hat zum Rektor der 1. Bürgerschule, welche Stelle bisher stets nur mit Theologen besetzt wurde, einen Elementarlehrer berufen. Man fängt an einzusehen, daß in ein solches Amt ein Pädagog gehört. (N. D. Lztg.)

Der Dekan Hörfarter von Ruffstein (Tirol) hat im Oktober vorigen Jahres der Hauptsache nach auf seine Kosten den ersten Fröbel'schen Kindergarten in Tirol gegründet und eröffnet. Acht arme, verlassene Waisen hat der edle Mann und würdige Priester vor nicht langer Zeit dem drohenden Eiend entrißen und sorgt wie ein liebevoller Vater für sie.

(Freie päd. Blätter.)

Die Anabenschule in der Margarethenstraße in Wien besitzt für zwei Parallelklassen nur ein Lehrzimmer. Die eine Abtheilung der Schüler wird von 8—10 und von 2—3, die andere von 10—12 und von 3—4 Uhr unterrichtet. Die Schüler der zweiten Abtheilung, die etwa zu früh kommen, haben kein geschütztes Plätzchen, wo sie den Schluß des Unterrichts der ersten Abtheilung abwarten könnten. Haben sie dann die Frierkur im Freien überstanden, so kommen sie in ein düstres, ungeweihtes Loch, das den Namen Lehrzimmer führt. Hier sind acht elende Bänke, wovon eine wegen Platzmangel so gestellt ist, daß die darin sitzenden Kinder dem Lehrer den Rücken

zeigen, während eine andere Bank wieder längs der Seitenwand zu stehen kommt. In diesen Bänken müssen aber 70 Schüler Platz haben. Daß unter diesen Umständen vom Schreiben keine Rede sein kann, ist wohl von selbst klar, und was in diesem „Klassenzimmer“ nach Abgang der ersten Abtheilung für ein Lüftchen weht, kann man sich auch recht leicht denken. „Fürwahr“, jagt ein Schulfreund in den „Freien pädagog. Blättern“, „ein solches Lehrzimmer hätte ich in der elendesten Dorfschule nicht gesucht, viel weniger in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien.“

## Vom Büchertische.

**Kleine Grammatik der deutschen Sprache**, für untere und mittlere Klassen höherer Unterrichtsanstalten, von Dr. **R. Fischer**, Lehrer in Berlin. Zweiter Kursus, 2. Aufl. Berlin, Nicolai, 1870, 93 Seiten. 1 Fr. 20 Kop. kartonirt.

Der erste Kursus, der uns nicht vorliegt, scheint die Lehre von den Wortarten und ihrer Flexion zu enthalten. Im zweiten finden wir: 1. die Wortbildungslehre, 2. die Satzlehre, 3. einen Abriß der Metrik. — Beschränkung auf das Wesentliche, übersichtliche Darstellung, meist zutreffende Begriffsbestimmungen und gut gewählte Beispiele, wenn auch in kleinerer Zahl, machen das Büchlein zu einem recht brauchbaren.

**Grundzüge der deutschen Schulgrammatik** zum Gebrauch in Elementarschulen und beim häuslichen Unterrichte, von **S. Westberg**. Mitau, Behre, 1870. 71 S. 1 Fr. kartonirt.

„Von der Zensur (zu Riga) erlaubt“ — steht an der Stirn des Büchleins. Und wir wüßten nicht, warum etwa nicht. Der Verfasser steuert überall auf praktische Ziele los und scheint seine Belehrungen auch nach den lokalen sprachlichen Erscheinungen zu richten, wie sie an der Ostsee vorkommen mögen. So erklären wir es uns, wenn u. A. die Unterschiede betont werden zwischen: euer und Eier, erläßt und erlöst, Erker und Arger, ehlich und ölig, Fichte und fügte, fir (rasch) und Fische, fliegt und Pflicht, ganz und Gans, jener (Pronomen), Jänner (Januar) und Gönner (der einem gewogen ist); oder wenn die Leser belehrt werden: man sagt nicht: die Thüre losmachen, sondern: die Thüre aufmachen, nicht: ich habe kein Geld nicht, sondern: ich habe kein Geld, nicht: ich habe die Ehre, Sie nicht zu kennen, sondern: ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen zc.

**Kinderheimat**. Drittes Lesebuch von **L. Munkel** und **G. Quetmeyer**. 3. Auflage. Hannover, Helwing, 1870. 347 Seiten.

Ein Vorwort wird vermißt. Nach der Auswahl der Lesestücke zu schließen, dürfte das Buch für die oberen Klassen der Elementarschule berechnet sein, für welche aber des Stoffes überhaupt und speziell des anekdotenartigen nur zu viel geboten ist.

## Abonnements-Einladung.

Auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ kann fortwährend abonniert werden; alle Nummern von Neujahr an werden nachgeschickt.



# Aufnahme neuer Zöglinge in das St. Galler Lehrerseminar auf Marienberg.

Laut Beschluß der Lit. Erziehungskommission können zu Oetern d. J. ungefähr 25–30 Zöglinge in die Anstalt neu aufgenommen werden. Für den Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich, daß die Aspiranten das 15. Altersjahr erfüllt und diejenigen Kenntnisse inne haben, welche der Lehrplan einer zweikursigen Realschule festsetzt. Für den Eintritt in eine höhere Klasse sind entsprechend höheres Alter und weitere Kenntnisse erforderlich. Soweit der Raum es gestattet, finden auch Angehörige anderer Kantone Berücksichtigung. Wer nun in die Anstalt eintreten will, wird hiemit aufgefordert, sich unfehlbar **spätestens bis zum 20. März l. J.** bei dem Unterzeichneten brieflich anzumelden und folgende Schriften einzusenden:

- 1) Eine selbstgeschriebene Anmeldung mit kurzer Angabe des bisherigen Schulbesuches;
- 2) ein Tauf- und ein Sittenzeugniß von dem betreffenden Pfarramte, evangelische Aspiranten außerdem noch einen Konfirmationschein;
- 3) einen Impfschein, sowie ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand im Allgemeinen;
- 4) neben den üblichen Schulzeugnissen ein besonderes Zeugniß des Lehrers über Anlage, Fleiß, Fortschritte und Charakter. Letzteres Zeugniß, sowie das Sitten- und das ärztliche Zeugniß sind von den Ausstellern verschlossen zu übergeben.

Erfolgt dann keine Rücksendung der Anmeldung, so haben die Aspiranten ohne weitere Aufforderung **Montag den 17. April d. J., Morgens 7<sup>1/2</sup> Uhr**, im Studiensaale des Seminars in Marienberg zu der an diesem und am folgenden Tage stattfindenden Aufnahmsprüfung zu erscheinen.

Die Aufnahme geschieht zunächst nur provisorisch für ein Vierteljahr. Nichtkantonsangehörige bezahlen außer dem Kostgelde — ein Schul- und Konviktgeld von Fr. 100 jährlich.

Marienberg bei Rorschach den 12. Februar 1871

Der Seminardirektor:  
**Largiadèr.**

[H.-46-G.]

## Schul-Ausschreibung.

An der **Einwohner-Mädchenschule** in **Bern** ist durch Beginn des neuen Schuljahres (Anfangs Mai nächst-hin) die Stelle eines Hauptlehrers zu besetzen.

Die zu unterrichtenden Fächer, die hauptsächlich in das Gebiet der exakten Wissenschaften gehören, werden später im Einverständnis mit dem Gewählten festgesetzt werden. Die Bewerber sind ersucht, diejenigen Fächer näher zu bezeichnen, in denen sie vorzugsweise unterrichten möchten.

Mit dieser Stelle ist ein Jahresgehalt von Fr. 3000 bis Fr. 3500 verbunden, mit der Bedingung, daß der Gewählte seine volle Kraft der Schule widme.

Anmeldungsstermin bis Ende Februar bei Herrn **Gemeinderath Forste**, Kassier der Anstalt oder bei Herrn **J. F. Widmann**, provisorischer Vorsteher der Schule, weitaus legierter auf Verlangen auch nähere Auskunft erteilen wird.

Bern, den 30. Januar 1871.

(D. 1884 B.)

**Die Schulkommission.**

### Lehrerinstelle-Ausschreibung.

In Folge Reorganisation der bürgerlichen Mädchenschulen der Stadt **Biel** wird anmit die Stelle einer **Lehrerin** in der **Sekundarabtheilung** für **Deutsch, Geschichte und Rechnen** ausgeschrieben.

2<sup>1/2</sup> bis 28 Stunden wöchentlich. — **Besoldung: 1450 Fr.** Je nach Umständen könnte auch ein Austausch stattfinden. — Bewerberinnen haben ihre **Anmeldungen bis zum 4. März** nächst-hin dem Präsidenten Herrn **Pfarrer Heggling** dahier einzusenden. — **Antritt der Stelle Anfangs Mai 1871.**

Biel den 9. Februar 1871.

Für die Schulkommission:

Der Matheschreiber:

**Karl Denner, Notar.**

### Offene Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der ungetheilten Primarschule in **Rothenwies** in hier, mit einem Gehalte von 1100 Fr. jährlich und Freiholz für das Lehrzimmer, ist erledigt. Lehrer, die sich um diese auf 1. Mai l. J. neu zu besetzende Stelle bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis Ende Februar l. J. beim Präsidium der **Gemeineschulkommission** anzumelden.

Basel den 4. Februar 1871.

**Die Gemeineschulkommission.**

### Seminar Kreuzlingen.

Die nächste Aufnahmsprüfung ist auf **Montag den 20. März** angeordnet. Wer sich derselben unterziehen will, hat sich bis spätestens den **12. März** bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden, Tauf- und Impfschein nebst **verschlossenen** Zeugnissen der bisherigen Lehrer beizulegen und es ausdrücklich zu bemerken, falls er auf ein Stipendium Anspruch macht. Es wird gefordert, daß die Aspiranten das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, (resp. evangelischerseits konfirmirt seien). — Sofern die Angemeldeten keine gegenbezügliche Anzeige erhalten, haben sie sich sodann am 20. März, Morgens halb 8 Uhr, zur Prüfung im Seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen den 14. Februar 1871.

**Rebsamen, Seminardirektor.**

### Offene Lehrerstelle.

Es wird hiemit die Lehrerstelle der hiesigen Oberschule im Dorfe für das 3. und 4. Schuljahr oder für Kinder vom 8.–10. Altersjahr zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Fester Gehalt 1250 Fr. nebst freier Wohnung. Aufällig Reflektirende wollen sich bis zum 12. März bei Unterzeichnetem anmelden und wo möglich die nötigen Zeugnisse ihrer Anmeldung beilegen.

Kreuzlingen den 13. Februar 1871.

Namens der Schulkommission:

Der Präsident: **A. Aleri, Pfarrer.**